

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Bovenau	23.02.2023	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Bovenau	27.02.2023	öffentlich	8.

Beratung und Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung an den Wasserversorgungsverein Bovenau-Wakendorf für notwendige Instandhaltungsmaßnahmen

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Wasserversorgungsverein Bovenau-Wakendorf beantragt beim Bürgermeister der Gemeinde Bovenau auf Basis des bereits bewilligten Gemeindegeldes weitere finanzielle Mittel in Höhe von 35.000 EUR Mittel für notwendige Instandhaltungsmaßnahmen (darlehensweise) bereitzustellen.

Der Wasserversorgungsverein beauftragte den dringend erforderlichen Austausch von zwei Druckbehältern zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung angeschlossener Mitglieder. Die Gemeinde ist mit ihren gemeindlichen Gebäuden Bürgerzentrum und Horthaus angeschlossen. Dem Wasserversorgungsverein liegen nunmehr Rechnungen über die dringend erforderlichen Ersatzbeschaffungen zweier Druckbehälter in Höhe von 25.000 EUR vor, die den verfügbaren Kassenbestand weit überschreiten. Zudem kommen noch einzelne kleine Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten im laufenden Jahr hinzu.

Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Bovenau einen Grundsatzbeschluss über die Aufstockung der Kreditgewährung für den Wasserversorgungsverein gefasst. Das kommunale Darlehen, das zwischenzeitlich vollständig zurückgezahlt ist, war für Sanierungsarbeiten am Versorgungsnetz.

Es empfiehlt sich, auch wenn es sich hierbei um einen Grundsatzbeschluss handelte und die ursprüngliche Darlehenshöhe nicht in Anspruch genommen wurde, über den Sachverhalt einen neuen Beschluss zu fassen, da die jetzt durchgeführten erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen den Beschluss aus 2016 nicht beinhaltet haben.

Es empfiehlt sich weiter, dass der Wasserversorgungsverein für die abschließende Beschlussfassung einerseits die Rechnung als Grundlage für diese Beratung vorlegt sowie die aktuelle finanzielle Situation des Vereins nachweist. Dies ist am 09.02.2022 durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Martin Banger gegenüber dem Bürgermeister erfolgt.

Der Finanzausschuss fasst mit seinem Beschluss eine Empfehlung an die Gemeindevertretung; die Gemeindevertretung berät abschließend hierüber.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel sind hierfür im ursprünglichen Haushalt der Gemeinde Bovenau für das Jahr 2023 nicht vorgesehen, so dass im Falle einer Gewährung die finanziellen Mittel außerplanmäßig bereitzustellen sind.

Die Deckung möglicher außerplanmäßiger finanzieller Mittel ist durch den Gesamthaushalt gedeckt. Im Falle einer darlehensweisen Gewährung erfolgt in der Zukunft die Rückzahlung in Raten.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen dem Wasserversorgungsverein die restlich verfügbaren Mittel des Gemeindegeldes in Höhe von 35.000 EUR als zinsloses Darlehen zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sind durch eine Sonderumlage der angeschlossenen Mitglieder innerhalb von 2 Jahren zurückzuzahlen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage(n):
keine